

Giljier Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Probertova ulica Nr. 5. Telephon 21. — Anzeigen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billiger Gebühren entgegengenommen. — Einzelne Nummern Din 1.00. — Für das Inland vierteljährig Din 10.—, halbjährig Din 20.—, ganzjährig Din 40.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din 1.50.

Nummer 29

Sonntag den 9. April 1922

4. [47.] Jahrgang

Für Ordnung und Recht.

Wir brachten in unserer letzten Nummer eine auszugsweise Uebersetzung eines Aufsatzes der Nova Doba zum Falle der Firma Schöb. Wir können uns nicht versagen, auf diesen Aufsatz des näheren zurückzukommen. Hierbei wollen wir für heute die Einzelheiten des Falles außer acht lassen, da wir augenblicklich noch nicht in der Lage sind, die Angaben auf ihre tatsächliche Richtigkeit zu prüfen.

Es ist auch nicht unsere Sache zu untersuchen, inwieweit diese Tatsache mit den Begriffen Ordnung und Recht im Einklange steht, daß Personen, die sich an der Spitze wichtiger Behörden Sloweniens befinden, dazu kommen, industrielle Unternehmungen sequestrierter Ausländer in ihr persönliches Eigentum zu erwerben. Wenn wir heute auf den erwähnten Aufsatz zurückgreifen, so geschieht dies lediglich deshalb, weil auch wir, wie immer, die Auffassung vertreten, daß es die vornehmste Pflicht der Behörde ist, alles zu vermeiden, was den Interessen des Staates abträglich sein kann.

Wir haben zu wiederholten Malen darauf verwiesen, daß aus Anlaß der Staatsaufsichten und der Sequestrationen Verfügungen getroffen worden sind, die allen Rechtsbegriffen widerstreiten. Wir wären in der Lage, eine endlose Reihe von Fällen anzuführen, in welchen Kreise, die dem Verfasser des Aufsatzes in der Nova Doba nahestehen, gegen deutsche Unternehmungen und Vereine in einer Weise vorgegangen sind, die den von der Nova Doba angeführten Fall noch in den Schatten stellt.

So ist es der Öffentlichkeit auch heute noch nicht bekannt, daß der Sequester der Grazer Brauerei Puntigam entgegen den bestehenden Sequestergesetzen das Bierdepot in Celje an die Aktienbrauerei Lesko verkauft hat. Dieser Verkauf wurde von der

Aktiengesellschaft Puntigam im Prozeßwege mit Erfolg angefochten und die beklagte Brauerei in Laško mit rechtskräftigem Urteile des Obersten Gerichtshofes in Zagreb schuldig erkannt anzuerkennen, daß der bezügliche Kaufvertrag vom 1. Oktober 1919 ungültig sei.

Wir erwähnen den Fall des Vereines „Deutsches Haus in Gili“. Auch hier versuchte man, wenn auch ohne Erfolg, sich in den Besitz dieses Hauses zu setzen.

Vermögenswerte von Millionen, die unseren deutschen Vereinen gehörten, sind um einen Pappenstiel slowenischen Vereinen überantwortet worden. So soll beispielsweise das Vermögen des Gili Turnervereines im Werte von mehreren Hunderttausend Kronen dem Sokolvereine in Celje um einen Betrag von 6000 Kronen „verkauft“ worden sein, ohne daß sich auch nur eine Stimme aus jenen Kreisen, die heute die Regierung wegen des Falles Schöb anklagen, gegen dieses Vorgehen gewendet hätte.

Bedeutet es vielleicht kein Unrecht, wenn noch heute jugoslawische Staatsbürger unter Staatsaufsicht stehen, wenn sogar minderjährige Kinder neben ihrem Vormund Staatsanwähler zur Seite haben müssen? Hat sich bis heute schon jemand aus den Kreisen der staatserkhaltenden Parteien gefunden, der für die Aufhebung dieses der Verfassung widersprechenden Unrechtes eintritt?

Der Begriff des Rechts ist und muß in jedem Staatswesen etwas Festes, Unabänderliches sein. Bei uns jedoch scheint noch immer der Grundsatz zu herrschen, daß „Recht ist, was mir frommt“. Nur aus dieser Denkungsweise heraus ist es erklärlich, daß gerade jene Kreise, die keine Gelegenheit außer acht lassen, ihre staatserkhaltende Tätigkeit zu betonen, diese Uebelstände nicht sehen, oder besser gesagt, nicht sehen wollen.

Zur Protestversammlung in Ljubljana.

Bei der am 3. April l. J. stattgefundenen Protestversammlung der Kaufmannschaft Sloweniens machte Minister z. D. Dr. Rutovec den Versuch, den Standpunkt der Regierung zu den zur Verhandlung stehenden Fragen zu verteidigen. Allerdings scheint dieser Versuch übereinstimmenden Zeitungsnachrichten zufolge kläglich gescheitert zu sein. Wir wären auf diese Angelegenheit, die wir von unserem Standpunkte aus als slowenische Parteisache betrachten, sicherlich nicht zurückgekommen, wenn nicht aus dem Wortlaute der Rede des Dr. Rutovec, wie ihn der Ljubljanaer Jutro brachte, ersichtlich wäre, als ob die deutsche Kaufmannschaft unserer Stadt in einer gewissen Verbindung mit den Proponenten der neuzugründenden slowenischen Wirtschaftspartei stünde. In dieser Hinsicht können wir die beruhigende Mitteilung machen, daß sich die deutsche Bevölkerung nach wie vor um das Gedeihen der bestehenden slowenischen Parteien nicht kümmern wird, da sie ihre eigenen vorgezeichneten Wege besitzt, daß sie sich aber andererseits dagegen verwahren muß, wenn aus Anlaß der Teilnahme an wirtschaftlichen Versammlungen gegen sie Verdächtigungen erhoben werden.

In sachlicher Beziehung sind wir der Meinung, daß auf der Protestversammlung so manches wichtige Argument nicht berührt worden ist. So vermiften wir eine Stellungnahme gegen die dem Prinzipie jeder modernen Gesetzgebung widerstrebenden rückwirkenden Steuergesetze. Wir vermiften das Begehren auf sofortige Errichtung des Verwaltungsgerichtshofes, der unseres Erachtens gegen jede ungerechtfertigte Gesetzesauslegung den besten und sichersten Schutz bilden muß. Es wäre auch angezeigt gewesen,

Der Hexenglaube in Gottschee.

Von Wilhelm Tschinkel, Gottschee.

Es ist der modernen Bildung durchaus noch nicht gelungen, alle Reste mittelalterlichen Aberglaubens hinwegzuräumen. Und so sehr es auch zu begrüßen ist, daß die Aufklärung in immer weitere Kreise hineingetragen wird, daß die veralteten Anschauungen auf allen Gebieten hinweggesetzt werden, so ist es doch auch wieder von Wert, wenn sich noch ein Stück alten Volksglaubens erhält, der zum Teile bis in eisgraue Zeiten hinaufreicht.

Je weiter entfernt vom großen Verkehr, desto mehr hat sich von diesem alten Erbgute erhalten, und so ist denn auch im Gottscheer Hinterlande mehr als sonst in dieser Sprachinsel vom früher allgemein verbreiteten Hexenglauben zu finden, nicht leicht allerdings, nicht auf den ersten Blick, sondern nur dem Auge des eifrigen Suchers sichtbar.

Im folgenden sei eine kleine Auslese mitgeteilt. Alle Hexen einer Gegend unterstehen einer Oberhexe. Sie hat die Aufgabe, über die übrigen Hexen ihres Kreises zu wachen und die nötigen Anordnungen zu treffen. Ihr ist die größte Zauberkraft eigen; täglich ist sie ein Pfund Speck und ein Pfund Honig. Schon das Neugierige läßt oft eine Hexe vermuten. Man erkennt sie, wenn man in ihre Augen blickt und darin sein Bild nicht sieht. Häufig vorrät sich eine Hexe durch entzündete und triefende Augen; überhaupt soll jeder Hexe ein Makel anhaften. Gewöhnlich sind es

alle Weiber, die in dem Rufe von Hexen stehen. Der Geisliche erkennt, wenn er beim Segen durch die Monstranz blickt, alle Hexen der Gemeinde daran, daß sie dem Hochaltare den Rücken zuwenden (natürlich für die Laien unsichtbar!).

Anderer Leute müssen am Charfreitag zu gleicher Zeit in zwei Wasser schauen, dann sehen sie darin die Hexen der Gemeinde, jede ein Schweinschäff (Futterkübel) auf dem Kopfe tragend. Oder man muß am genannten Tage, bevor die Sonne aufgeht, mit einem Schöpfer aus einem Schöpf Wasser schöpfen und dabei durch die Fäße hindurch schauen; rückwärts stehen dann die Hexen, jede mit einem Schweinschäffe auf dem Kopfe. Aus einem Weinsäßchen, in dem ein Spund aus geweihtem Eisen oder aus Wacholder steckt, trinken sie nicht.

Wer Hexen lernen will, muß im Freien dreimal den Teufel anrufen. Er erscheint und nun wird der Pakt geschlossen: der Teufel bringt, wozu man begehrt, die Hexe verschreibt ihm dafür ihre Seele mit ihrem eigenen Blute. Eine Hexe kann nur ihre älteste Tochter Hexen lernen.

Nur über solche Personen gewinnen die Hexen Macht, bei denen die Patin oder der Priester bei der Taufe ein Writlein ausgelassen haben. Haben sie sich in irgend einem Hause von einer Leiche etwas angeeignet, so ist dadurch dieses Haus ihrer Macht verfallen. Besonders sind die Hexen auf das Verhexen der Röhre und Schweine erpicht. Verhexte Schweine können nicht fressen, sie wühlen nur im Futter herum.

Verhexte Röhre verlieren ihre Milch, sie werden von der Heze ausgemolken. Man hat häufig beobachtet, wie eine Kuh auf freiem Felde immer an einer bestimmten Stelle ruhig stehen bleibt und solange aushält, bis sie von der Heze ausgemolken ist. Manche Heze melkt die Milch aus einem Stricke, den sie in ihrem Zimmer befestigt hat.

Nicht selten verwandelt sich die Heze in eine Kröte und schleicht als solche in den Stall des Nachbarn, um dort den Röhren die Milch auszusaugen. Trotzdem soll der Wohlstand einer Heze jährlich nur um einen halben Kreuzer zunehmen.

Pferde und Kinder reiten sie zu Tode. Oft führen sie auch Männer, besonders junge Burschen, aus der Gesellschaft fort. Haben sie dem Opfer erst einmal ihren Rittel über den Kopf gezogen, so ist sein Widerstand gebrochen und er muß blindlings gehorchen. Auf einem Besen reitet sie mit ihm durch Wälder und Wildnisse, bis sie ihn, arg zerschunden und ganz ermattet, liegen läßt. Nur dadurch kann man sich ihrer Verfolgung entziehen, daß man rückwärts gehend sich flüchtet und dabei trachtet, möglichst bald über eine Grenze zu springen. Manchem Entführten haben sie schon so arg mitgespielt, daß er bald nach der Entführung starb.

Im Gottscheer Sprachgebiete gilt der Klee in Kroatien als Blockberg. Des Nachts reiten die Hexen auf einer Ofengabel oder auf einem Besen dahin; dabei umwallt das aufgellste Haar das Gesicht und das Hemd fällt ganz frei nieder. Dort ziehen sie mit

eine rasche Erledigung der Steuerakte und eine intensive Mitarbeit der Steuerkommissionen zu fordern. Insbesondere aber auch eine genaue Überprüfung sämtlicher ohne Mitwirkung der Kommissionen ergangenen Steuervorschreibungen. Soviel aus den uns vorliegenden Berichten zu entnehmen ist, scheint in dieser Hinsicht vieles versäumt worden zu sein. Immerhin hoffen wir, daß das Ergebnis der Versammlung in den maßgebenden Kreisen Beachtung finden und endlich einmal die bestehende Ungleichheit in der Besteuerung, deren Vorhandensein ja heute von keiner Seite mehr bestritten werden kann, in gerechter Weise ausgeglichen werden wird.

Leider sind so manche Fehler — wir verweisen nur auf die Festsetzung des Verhältnisses zwischen Krone und Dinar — nicht mehr gut zu machen. Allein diese Fehler sollten gerade jenen, die sich seinerzeit für die Festlegung der Relation 1 : 4 eingesetzt und sogar das Verhältnis 1 : 10 als annehmbar empfohlen haben, eine Lehre sein, daß in wirtschaftlichen Fragen die Allgemeinheit gehört werden muß, wenn man das Volk vor unermesslichem Schaden bewahren will.

Knebelung des deutschen Vereinswesens in Marburg.

Das Deutsche Volksblatt in Neusatz bringt in seiner Nummer vom 4. April unter der obigen Aufschrift einen Artikel aus der Feder seines Mariborer Berichterstatters, den wir, da er für unsere Leser von besonderem Interesse ist, im nachfolgenden wörtlich wiedergeben:

Im Jahre 1847 haben Bürger der Stadt Marburg einen Aufruf erlassen, auf Grund dessen sich eine große Zahl Marburger Bürger als Kommunität der Gründer des Stadttheaters in Marburg vereinigte, eine eigene Grundverfassung erließ und den Grund, auf dem heute das Theater- und Kasinogebäude steht, erstand. Grundbücherlich ist noch heute die Kommunität als Gründer des Stadttheaters eingetragen. Die Vertretung dieser Kommunität erfolgte durch einen Ausschuß von 14 Mitgliedern.

Im Jahre 1863 wurde beschlossen, neben dem Theater auch das Kasinogebäude aufzuführen. Zur Erhaltung dieser Gebäude wurden auch nicht der Kommunität Angehörige, sogenannte Teilnehmer zugelassen, welche mit der Kommunität der Gründer des Stadttheaters den Theater- und Kasinoverein bildeten, wobei jedoch ausdrücklich sowohl in den Satzungen als auch in den verschiedenen Erklärungen das Eigentumsrecht an dem Grundbesitz festgestellt wurde. Ueber die Gründer wurde bis zur Auflösung

des Vereines ein eigenes Gründerbuch geführt. Diese hatten ein eigenes Wahlrecht und hatten auch im besonderen Verwaltungsausschusse eine selbständige Vertretung.

Am 28. Juni 1919 wurde der Theater- und Kasinoverein mit der Begründung aufgelöst, daß dessen Satzungen den Tendenzen des SHS-Staates widersprechen. Gegen diese Auflösung wurde der Rekurs eingebracht, der bis heute noch nicht erledigt ist. Das Polizeikommissariat hatte auf Grund einer Verordnung der Landesregierung vom 31. Mai 1919, Z. 4470, das Recht, jene Vereine, die durch ihre Tätigkeit gegen die Tendenzen des SHS-Staates verstoßen, aufzulassen. Der Theater- und Kasinoverein hatte niemals eine derartige Tätigkeit entwickelt und dies war auch nicht als Auflösungsgrund angegeben, sondern lediglich dessen Satzungen. Letztere beinhalten jedoch nichts, was gegen die Tendenz des SHS-Staates verstößen könnte. Sie besagen lediglich, daß der Verein ein Geselligkeitsverein ist, der den Zweck hat, durch Theatervorstellungen aller Art, Errichtung eines Lesekabinetts, durch erlaubte Spiele und sonstige Unterhaltungen den geselligen Verkehr zu heben. Eine Beschränkung der Aufnahme der Mitglieder auf eine bestimmte Nation ist ebenfalls nicht in den Satzungen enthalten.

Nach den Satzungen fällt in dem Falle, daß die Kommunität die Auflösung des Vereines verlangt, das übrigbleibende Vermögen der Stadtgemeinde zu. Die Stadtgemeinde hat diese Bestimmung für den Fall der zwangsweisen Auflösung angewendet und sich in den Besitz des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens, sowie der Barschaft von etwa 30.000 Kronen gesetzt. Die grundbücherlichen Eigentümer der Kommunität der Gründer haben auch den Zivilprozeß gegen die Stadtgemeinde auf Ausfolgung des Theaters angestrengt, indem sie sich auf den Standpunkt stellen, daß die grundbücherlichen Eigentümer etwas anderes als der Theater- und Kasinoverein seien, daher unabhängig von der staatlichen Auflösung als Rechtssubjekt ihr Eigentum herausverlangen können. Die Stadtgemeinde steht auf dem Standpunkte, daß die Kommunität der Gründer in dem Theater- und Kasinoverein aufgegangen sei und daß daher, da letzterer aufgelöst sei, keine Klagelegitimation bestünde. Dieser Zivilprozeß ist noch im Laufen.

Die Stadtgemeinde hat sich in den Besitz des Theater- und Kasinogebäudes samt dem reichen Restaurationsinventar, des Kinos, aller Unterhaltungsräume, der Bäckerei und des übrigen reichhaltigen Inventars gesetzt, das einen Wert von vielen Millionen darstellt.

Der Kasinoverein hatte das Theater als sogenanntes Stadttheater in selbstloser Weise, ohne hiesfür irgendwelche Vorteile zu haben, geführt und die Stadtgemeinde hat hieszu nur geringfügige Beiträge geliefert, so zum Schlusse vor der Beschlagnahme einen Jahresbeitrag von 12.000 Kronen. Die Erhaltung des Theaters erfolgte daher vielfach durch die Mitgliedsbeiträge, andererseits durch die Ein-

nahmen aus dem Kino, da letzteres hoch aktiv war. Der Vertrag mit dem Kinosdirektor Siege wurde nur kurze Zeit nach der Beschlagnahme von der Stadtgemeinde aufrecht erhalten, trotzdem Siege bereit war, einen Betrag von mehreren hundert Kronen täglich an die Stadtgemeinde abzuführen. Heute wirft das Kino keinen nennenswerten Ertrag ab.

Das reiche Silberinventar der Restauration soll bei einem angeblichen Einbruche größtenteils gestohlen worden sein. Die Bäckerei wurde größtenteils verbrannt. Die außerordentlich geschönten Salonmöbel und Teppiche wurden dem Theaterdirektor Kucik zur freien Verfügung überlassen und befinden sich daher in einem entsprechenden Zustande.

Die Vertreter des Theater- und Kasinovereines, bezw. die Kommunität der Gründer haben durch Vorgesprache beim Landespräsidenten Dr. Breje, Dr. Zerjav, bei den einzelnen Serenten der Stadt und beim Bürgermeister wiederholt versucht, eine gütliche Lösung der Angelegenheit herbeizuführen, doch hat man sich bisher diesbezüglich stets auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt.

Politische Rundschau.

Inland.

Erhöhung der Taggelder für die Abgeordneten.

In der Parlamentsitzung vom 5. April wurde der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Taggelder für die Abgeordneten um 60 Dinar täglich verhandelt. Abgeordneter Roklat brachte auf die Widerrede eines Landarbeiters im Namen der muslimantischen Abgeordneten aus den südlichen Teilen des Reiches einen Kompromissantrag ein, demzufolge die gegenwärtigen Taggelder als Grundlage genommen, die Zuschläge aber nur jenen Abgeordneten ausbezahlt werden sollen, die für die Gesetzesvorlage stimmten. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf über die Erhöhung um 60 Dinar mit ungeheurer Mehrheit angenommen. Dagegen stimmten bloß einige Abgeordnete der Landarbeiterpartei.

Die Verwendung der 7%igen Investitionsstaatsanleihe.

Auf der Tagesordnung der Parlamentsitzung vom 5. April stand als zweiter Punkt die 7%ige Investitionsanleihe. Nach der Regierungsvorlage sollte der Finanzminister ermächtigt werden, aus der 7%igen Investitionsanleihe dem Verkehrsminister zur Verfügung zu stellen: 100 Millionen Dinar zur Anschaffung von 1,500,000 Stück Eisenbahnschwellen im Gesamtbetrage von 60 Millionen Dinar, für Anschaffung von Reserveketten und Material zur Reparatur der Waggons und der Lokomotiven 35 Millionen Dinar und für Wohnungen für das Eisenbahnpersonal 5 Millionen Dinar. Von 173 Abgeordneten stimmten 139 dafür, 34 dagegen. Bei der Abstimmung über jeden einzelnen Punkt des Regie-

einer einjährigen Hafelrute einen Kreis, damit kein Unberufener Zeuge ihres verruchten Treibens werde. Bei Regenmüß führen sie ihre tollen Tänze auf.

Ein Mann aus Hinterberg verlor seine Frau jede Nacht aus dem Hause. Eines Nachts tastete er wieder nach ihr, dabei glitten seine Finger unversehens in einen Topf. Kaum betastete er seine Kleider mit seinen Fingern, da fuhr er schon auf und davon auf einen Berg, auf dem es von Hexen geradeweg wimmelte. Auch seine Frau wirkte lustig im tollen Reigen. Als schließlich alles auseinander stob, blieb nur der gute Mann zurück, da ihn seine Frau nicht mit der Salbe bestrich, die ihn wieder zurückgeführt hätte; erst nach sechswochentlichem Wandern erreichte er sein heimatliches Dorf.

Die Hexen wissen alles, was man von ihnen spricht. Will man dies verhindern, so muß man den Tag, an dem man von ihnen redet, nennen, oder alle Tage der Woche in umgekehrter Reihenfolge aufzählen.

Daß Hexen hieb- und stichfest sind und daß man ihnen mit gewöhnlichen Waffen nichts anhaben kann, ist eine ausgemachte Sache; etwas anderes ist es jedoch mit geweihten Dingen. Geweihtes Pulver oder Blei verwundet sie, desgleichen ein Messer, das alle drei Wahnachtsnächte auf dem Tische gelegen war. Wer ein solches Messer bei sich trägt, kann getrost mit Hexen anbinden. Oft hilft jedoch auch die Anrufung der hl. Dreifaltigkeit, der hl. Maria, des „süßen Namen Jesu“ und des hl. Johannes Enthauptung. Der Fuhrmann, dem des Nachts die Pferde verhext werden,

so daß sie nicht vom Fleck wollen, hilft sich dadurch, daß er mit seiner Peitsche drei Kreuze durch die Luft schlägt.

Verhextes Vieh kann man wieder enthexen, doch hat nicht jedermann die Kraft dazu. Es gibt eigene Hexenbeschwörer; diese betreiben aber ihr Geschäft nur im geheimen und lassen sich dafür gut bezahlen. Ist ein Stall verhext, so muß man ihn mit verschiedenen Sachen, die man von einem solchen Hexenbeschwörer geholt hat, ausräuchern, dabei darf man kein Sterbenswörtlein reden, komme, was da wolle.

In Hinterberg räucherte einmal eine Frau ihren Stall aus. Bald schrie die Nachbarin vor dem Hause, daß ihr Kind sterbe. Doch niemand gab einen Laut von sich. Da kam sie das zweite- und drittemal und weinte gar jämmerlich, aber alles half ihr nichts. Schließlich warf sie sich zu Boden und wälzte sich vor Schmerzen. Darnach soll sie lange Zeit krank gelegen sein.

In Pöste hatten die Zigeuner einen Stall verhext. Da holte die Wirtin bei der Schneiderin Rat. Die übergab ihr etwas zum Einräuchern des Stalles, wobei sie mahnte: „Am Charfamtage in der Früh' kommt ein Hund oder eine Kage; sie wird euch nichts zuleide tun, doch dürft ihr keinen Laut von euch geben, soll das Gegenmittel etwas fruchten.“ Am genannten Tage sah wirklich eine große schwarze Kage vor dem Ofensch. Die Frau verzagte aber die Kage mit jor-nigen Worten und dahin war die erhoffte Lösung des Zaubers.

Findet man einen Knochen, ein Ei oder ein Stück Fleisch im Stalle, so wird es unter allerlei Zeremonien an Ort und Stelle verbrannt; es darf jedoch am genannten Tage nichts vom Hause verschickt, vertrieben oder verkauft werden. Den Hexen soll man überhaupt nichts mit eigener Hand reichen, am wenigsten Salz, da man sich sonst der Gewalt der Hexen ausliefern. Den Hexen gibt man stattdessen nur die linke Hand zum Gruße. Droht einem eine Hexe, so schüttet man ihr Wasser oder Spülwasser nach. Meist kommen die Hexen in der großen Woche oder in der Quatemberwoche was zu leihen.

Die Hexen gelten allgemein als die Urheber des Hagels. Aus einem Glase, das sie zu diesem Zwecke auf dem Ofen stellen, steigt bald ein Nebel auf, ein Blitz zuckt und nieder prasselt die Hagelförner. Bleibt auch nur ein kleiner Rest des Zimmers unverschlossen, so zieht der Hagel ins Freie und vernichtet die Ernte des Landmannes.

In Tiefendach schoß man einmal, als es hagelte, mit geweihtem Pulver in die Luft, da fiel eine Hexe mit durchschossener Hand herab.

Der böse Geist ist den Hexen stets dienstbar. Sie sind auch im Besitze eines gar merkwürdigen Buches. In Öbtenitz ließ einmal eine Hexe ein solches Buch auf dem Tische liegen. Während sie zur Messe ging, las ihr Sohn daraus. Da erschien der Teufel, fuhr ihm in die Haare und hielt ihn fest. Als seine Mutter nach Hause kam, las sie in dem Buche wieder nach rückwärts und damit war ihr Sohn aus der vorzweifelt Lage befreit.

rungsvorschläge fielen von 174 Stimmen 139 für und 34 dagegen, worauf die Regierungsvorlage als angenommen erklärt wurde. Die Parlamentsitzung vom 6. April war die letzte vor den Osterfeiertagen.

Die Zivilliste des Königs.

Auf der Parlamentsitzung vom 6. April wurde das Gesetz über die Erhöhung der Zivilliste des Königs verhandelt. Artikel 1 des Gesetzes lautet: Die Zivilliste des Königs wird auf 30 Millionen Dinar jährlich erhöht. Bis zu einem Viertel wird sie in der Währung des Landes ausbezahlt, in dem die Anschaffungen gemacht werden, und zwar nach der Parität mit dem französischen Franken. Die Artikel 2, 3 und 4 sind unverändert geblieben. Das Gesetz wurde mit 134 gegen 41 Stimmen angenommen. Dagegen gestimmt haben der jugoslawische Klub, die Landarbeiter, die Nationalsozialisten, die Republikaner und die Sozialdemokraten.

Die Frage der völkischen Minderheiten in Kärnten.

Der nationalsozialistische Abg. A. Brandner sprach, wie die Publikaer Jugoslavija meldet, neuerdings beim Außenminister Dr. Nincic vor und machte diesen auf das Vorgehen der deutschösterreichischen Behörden gegen die Kärntner Slowenen aufmerksam. Er erinnerte den Minister daran, daß die Frist für die Beantwortung seiner diesbezüglichen Interpellation bald verstrichen sei. Dr. Nincic antwortete dem Abgeordneten, daß er auf jeden Fall seine Interpellation über den Minderheitenschutz in Kärnten beantworten werde, da es auch sein Wunsch sei, daß im Parlamente über diese Frage verhandelt werde. — Da schon vorher im österreichischen Nationalrat ähnliche Interpellationen über den Schutz der hiesigen Deutschen eingebracht wurden, so bringen wir der zu erwartenden Parlamentsverhandlung volle Aufmerksamkeit entgegen. Vielleicht werden sich daraus zwischenstaatliche Feststellungen des tatsächlichen Sachverhaltes in beiden interessierten Staaten und entsprechende Vereinbarungen ableiten lassen.

Zaristische Umtriebe in Jugoslawien.

Wie einige slawische Blätter melden, bemerkt man in letzterer Zeit eine lebhaftere Bewegung in gewissen Kreisen der russischen Emigranten. Es scheint, als wollten die russischen Reaktionäre und Zaristen noch vor der Konferenz von Genua, wo zum erstenmale eine Sowjetdelegation im Kreise der anderen Staaten sitzen wird, abermals mit ihrer Aktion für die Aufrichtung des Zarenthrones beginnen. In Jugoslawien steht der General Wrangel, dem Beziehungen zu den Monarchisten in Deutschland und Ungarn nachgesagt werden, mit 60.000 Mann seiner früheren Armee. Besonders die Veröffentlichungen der Beograder Politika haben in den politischen Kreisen Beograds berechtigtes Aufsehen hervorgerufen. Es wird angenommen, daß General Wrangel in kurzer Zeit von der SHS-Regierung den Wink bekommen werde, das Gebiet unseres Staates zu verlassen.

Ausland.

Programm der kleinen Entente für Genua.

Vor Beginn der Wirtschaftskonferenz in Genua

In Hafensfeld schmierte ein Mann einen Wagen statt mit Wagenschmiere mit einer Hegenfärbung. Da flog der Wagen auf einen Baum und blieb dort hängen.

Als „Trute“ (Aly) sollen die Hegen manchmal ihr verrücktes Spiel treiben. Eine Frau wurde jede Nacht von einer „Trute“ geplagt. Einmal, man hatte die „Trute“ wahrgenommen, verstopfte man schnell das Schlüsselloch und als man mit der Hand herumtastete, ergriff man eine Hand. Beim Bette lag eine weißgekleidete Frau, die da sagte: „Mein gefälltestes Gemd!“

Eine andere Frau hatte drei oder vier Kinder geboren. Die Kinder gedeihen vorzüglich, bis zum Tage vor der Einführung; an diesem Tage fand man das Kind jedesmal tot in der Wiege. Da kam einmal ein Bettler, der hat um Nachtherberge. Erst auf vieles Bitten hin wurde er aufgenommen. Als in der Nacht die „Trute“ ins Zimmer schlich, hieb ihr der Bettler mit einem Messer die Tazge ab. Am nächsten Morgen sah man nach der Patin, damit sie die Wöchnerin zur Kirche begleite. Da lag diese krank im Bette — es fehlte ihr die eine Hand.

Der Volksglaube schreibt den Hegen die geheimnisvolle Macht zu, jemanden aus der Fremde rasch in die Heimat zu locken.

Ein Mann wollte einst viele Jahre in der Fremde, ohne ein Lebenszeichen von sich zu geben. Da tat

werden die Staatsmänner der kleinen Entente und Polens in Rapallo zu einer Konferenz zusammenzutreten, auf der das Programm für die große Konferenz auf Grundlage der Beograder Märzbeschlüsse nochmals unrisen werden soll. Die einzelnen Teile lassen sich in nachstehende Sätze zusammenziehen:

1. Unverletzlichkeit der Friedensverträge.
2. Bezahlung der Reparationen von Seite der Besiegten.
3. In der Frage des internationalen Kredites, der Staaten mit schlechten wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen gewährt werden soll, vertritt die jugoslawische Delegation den Standpunkt, daß der Kreditgeber bezw. Gläubiger in keinem Falle das Recht haben dürfe, sich in die inneren Angelegenheiten des belehnten Staates in einer Weise einzumengen, die die Staatsouveränität einschränken könnte.
4. Einführung eines einheitlichen Konsularstatutes, Schutz des Handels- und Industrievermögens.

Frankreichs Argwohn gegen Lloyd George.

Einige Pariser Blätter, die Poincaré nahestehe, drücken dessen Befürchtung aus, daß Lloyd George auf der Konferenz von Genua folgende Forderungen aufstellen könnte: 1. Anerkennung der Sowjetregierung. 2. Herabsetzung der militärischen Kräfte in Polen. 3. Abrüstung zu Lande. 4. Aufstellung eines Obersten Rates, in dem Deutschland wenigstens beratende Stimme haben müßte. — Auch die Mitteilung Lord Curzon's, daß England nicht die Absicht habe, die Finanzverträge des Jahres 1919, durch die Frankreich die Zahlungsfrist für die Kriegsschulden auf dreißig Jahre verlängert wurde, weiterhin wirken zu lassen, wird in Paris als Drohung Englands gegen Frankreich im Hinblick auf die Konferenz von Genua gedeutet.

Forderung der Russen in Genua.

Nachrichten aus Moskau zufolge werden die Vertreter der Sowjetrepublik in Genua unter anderen nachfolgende Forderungen erheben: 1. Anerkennung der Flagge auf den Schiffen der russischen Handelsflotte. 2. Russische Schiffe dürfen frei und ungehindert in ausländischen Häfen anlegen. 3. Die russischen Schiffe, die von fremden Staaten gekapert wurden, müssen Rußland zurückgegeben, bezw. für sie — angeblich befinden sich 60 Prozent in ausländischen Händen — eine Schadenersatzsumme geleistet werden. 4. Falls die Dardanellen neutralisiert werden, verlangt Rußland Sitz und Stimme in dem internationalen Aufsichtsrate.

Nach Karls Tod.

Wie das Prager Ceske Slovo meldet, haben die Vertreter der kleinen Entente der ungarischen Regierung eine in scharfem Tone gehaltene Kollektivnote überreicht, in der Stellung genommen wird gegen die Rückkehr der Kaiserin Zita nach Ungarn. Ueber die Frage, ob Karls Witwe auch fernerhin in dem Verbannungsorte ihres verstorbenen Gemahls zu verbleiben hat, wird die Botschafterkonferenz in Paris entscheiden. In den Regierungskreisen der großen Entente ist man der Ansicht, daß Zita der Aufenthalt in Deutschösterreich oder in Ungarn nicht gestattet werden sollte, da sie, wie die ungarischen Wiederherstellungsversuche bewiesen hätten, politisch

seine Frau, wie ihr von einer Hexe geheißt wurde sie brachte dieser ein Stück vom Bräutigamsanuge ihres Mannes und bald war sie wieder in seinem Besitze.

Ein anderes Weib trug seiner Hexe die gleiche Bitte vor. Die Hexe übergab ihr etwas, das sie unter beständigem Rühren kochen und behutsam verzehren müsse. Die Frau befolgte diesen Auftrag getreulich, doch kam jemand in einem unbewachten Augenblick dazu; der rührte etwas rasch. Am nämlichen Tage abends fiel ihr Mann tot über die Türschwelle. Eine unsterbliche Kraft hatte ihn nach Hause gezogen, nun war er an Erschöpfung gestorben.

In Gottschee heißt ein kleiner Nachtschmetterling Heze. Sperrt man diesen Schmetterling in eine Spule, so ereignet sich beim Hause am nächsten Tage ein Unglück.

Bei Hagelwetter sucht man schnell die Glocke zu ziehen, bevor die Hegen über den Baum springen; dann ist ihre Bosheit gebrochen. Die Hegen wieder streben eilig dem Baume zu, indem sie schreien: „Laufet, laufet, bevor die Hunde“) bellen!“

*) Unter den „bösen Hunden“ sind die Glocken gemeint.

eine der gefährlichsten Frauen der Welt sei. Das Organ der ungarischen Legitimisten Virabat berichtet von Verhandlungserfolgen des Obersten Behar mit österreichischen und polnischen Legitimisten hinsichtlich der Gründung eines polnisch-ungarisch-kroatischen Reichsverbandes, dem sich später vielleicht auch Deutschösterreich anschließen werde. Die Legitimistenführer Polens, Ungarns und Deutschösterreichs haben sich für öffentliche Manifestationen für Otto II. entschlossen, die in allen drei Staaten zugleich erfolgen sollen. Die Christlich-soziale Partei wollte gelegentlich des Todes des Kaisers auch im österreichischen Nationalrat eine Art Kundgebung veranstalten, nahm aber im Hinblick auf den schärfsten Widerstand der Großdeutschen und Sozialdemokraten davon Abstand. An dem feierlichen Requiem für den verstorbenen Kaiser, das Kardinal-Erzbischof Dr. Piffel in der Stephanskirche in Wien felebrierte, nahmen der Bundeskanzler Dr. Schober, die Minister Dr. Breisly, Dr. Gürtler, Dr. Rodler und Kriegsminister Wächter teil. Nach dem Gottesdienste fanden monarchistische Demonstrationen vor dem Parlament statt. Im Nationalrate kam es infolge der Beteiligung der Staatsfunktionäre an der Seelenmesse zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Sozialdemokraten und Christlichsozialen. Reichskanzler Schober erklärte seine Beteiligung als einen Akt der Pietät, der streng geschieden werden müsse von seiner politischen Wirksamkeit.

Die Weltkonferenz der drei Internationalen.

Am 2. April begann im Reichstagsgebäude zu Berlin die Weltkonferenz der drei sozialistischen Internationalen: der zweiten Internationale, die hauptsächlich von Mitgliedern der deutschen Sozialdemokratie gebildet wird, der Internationale zweieinhalb, zu der die Wiener Arbeitsgemeinschaft, die deutschen unabhängigen Sozialisten und die französischen und österreichischen Sozialisten gehören, und der dritten Internationale (Moskau). An der Konferenz nehmen teil: die Belgier Vandervelde und Huysman, die englischen Arbeiterführer Macdonald und Shaw, die Oesterreicher Friedrich Adler und Otto Bauer, der Reichsdeutsche Wels und der Russe Nabel, außerdem die Vertreter der Sozialisten aus mehreren anderen Staaten. Die Konferenz wurde durch eine Rede Friedrich Adlers eröffnet, der auseinandersetzte, daß die Konferenz nicht die organisatorische Verschmelzung der drei Internationalen zum Zweck habe, sondern nur ein erster Versuch sei, um in gewissen, alle Arbeiter berührenden Fragen zu gemeinsamen Aktionen zu gelangen. Die Reaktion breite sich in der Welt aus, und daher müsse die Einigkeit der Arbeiter gestärkt werden. Vandervelde erklärte — die deutsche Kommunistin Klara Zetkin hatte die Aufhebung des Versailler Vertrages verlangt —, daß die Beseitigung des Vertrages von Versailles und der Reparationen zwar den deutschen Arbeitern und Hugo Stinnes angenehm sein würde, aber viel weniger angenehm den belgischen und französischen Arbeitern. Mit den Bolschewiken könnte nur gearbeitet werden, wenn sie die üblichen Hintergedanken beiseite ließen. Schon der erste Tag der Weltkonferenz hat gezeigt, daß die Gegensätze überaus scharf sind und daß geringe Aussichten auf eine Verständigung bestehen.

Aus Stadt und Land.

Nachrichten aus Beograd. Die aus Beograd berichtet wird, ist die rumänische Königin am 2. April in Beograd eingetroffen, wo sie auf das feierlichste empfangen wurde. Alle Häuser waren besetzt und trotz des trüben Aprilwetters waren die Straßen voll Menschen. Am 4. April besuchte die Königin in Begleitung des Prinzen Paul Gremle Karlovce und die Küster auf der Fruška Gora. Auf die Nachricht hin, daß ihre Tochter Helene, die Gemahlin des griechischen Thronfolgers, erkrankt sei, reiste sie am 5. April von Beograd nach Athen ab. — Einer Meldung des Publikaer Jutro zufolge hat sich König Alexander eine Erkältung zugezogen so daß er auf ärztliche Verordnung hin das Zimmer hüten muß. — Ministerpräsident Pasic ist erkrankt, so daß er sich an der Konferenz von Genua nicht beteiligen können.

Das Hochzeitsgeschenk Sloweniens für den König. Wie der Publikaer Slovenski Narod meldet, hat ein Ausschuß, an dessen Spitze der Statthalter Ivan Hribar als Ehrenpräsident und der Vorsitzende der Advokatenkammer in Ljubljana als Präsident steht, vom Fürsten Windischgrätz dessen Villa in Veldeß gekauft und sie zur National-